

ELSA-Halle e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in der Fassung vom 01.08.2024

The logo for ELSA, featuring the word "elsa" in a white, lowercase, serif font. The letters are stylized, with the 'e' and 's' having a slightly cursive feel.

The European Law Students' Association

HALLE

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Vertragsverhältnisse des ELSA-Halle e.V. (im Folgenden: Ausrichter) mit Teilnehmenden an Veranstaltungen des ELSA-Halle e.V., bei deren Anmeldung auf diese Geschäftsbedingungen verwiesen wird.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich über das dafür vorgesehene Online-Formular.
- (2) Mit Klicken auf das Feld „Senden“ gibt der:die Teilnehmer:in ein rechtsverbindliches Angebot gerichtet auf die Teilnahme an der Veranstaltung ab.
- (3) Ein Vertrag kommt erst mit Übersendung der Teilnahmebestätigung zustanden. Der Ausrichter behält sich vor, einen Auswahlprozess durchzuführen. Übersteigt die Anzahl an Anmeldungen die Anzahl an verfügbaren Plätzen, werden Mitglieder des ELSA-Halle e.V. prioritär behandelt.
- (4) Mit dem Absenden dieses Formulars versichert der:die Teilnehmer:in, das Formular in korrekter Weise persönlich ausgefüllt zu haben. Der:die Teilnehmer:in versichert weiterhin, volljährig zu sein. Falls der:die Teilnehmer:in vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, ist der Ausrichter berechtigt, für einen hierdurch entstandenen Schaden von dem:der Teilnehmer:in Ersatz zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Ausrichters

- (1) Der Ausrichter verpflichtet sich, dem:er Teilnehmer:in die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere:
 1. die Hin- und Rückreise,
 2. die Unterbringung,
 2. den Eintritt zu Aktivitäten der Veranstaltung.
- (2) Bei Nichtinanspruchnahme einzelner oder aller in Absatz 1 beschriebenen Leistungen wird der Teilnahmebeitrag weder im Ganzen noch teilweise zurückerstattet.
- (3) Sonstige Kosten, insbesondere betreffend die Verpflegung, haben die Teilnehmenden selbst zu tragen.
- (4) Der Ausrichter behält sich ein Rücktrittsrecht für den Fall vor, dass die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, im Wesentlichen nicht durchgeführt werden kann

§ 4 Pflichten des:der Teilnehmer:in

- (1) Der:die Teilnehmer:in hat sich während der gesamten Veranstaltung angemessen und den Umständen entsprechend zu verhalten, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung nicht zu behindern, andere Teilnehmer:innen und Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfen des Ausrichters nicht zu stören und Dritte nicht zu gefährden.
- (2) Im Falle eines Verstoßes gegen Abs. 1 darf der Ausrichter den:die Teilnehmer:in von einzelnen Teilen oder der gesamten Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ausschließen. Andere gesetzliche

Rechte des Veranstalters werden hierdurch nicht eingeschränkt. Eine Rückerstattung der Teilnahmebeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

- (3) Der:die Teilnehmer:in verpflichtet sich, den im Anmeldeformular angegebenen Teilnahmebeitrag zu zahlen. Für die Zahlung des Teilnahmebeitrages gilt folgendes:

- a. Der Teilnahmebeitrag wird frühestens eine Woche nach Vertragsschluss von dem in der Ermächtigung zum Einzug des Teilnahmebeitrages mittels SEPA-Lastschriftverfahren genannten Konto eingezogen, wenn der:die Teilnehmer:in dem Ausrichter ein SEPA-Lastschriftmandat eingeräumt wurde.
- b. Im Übrigen ist der vollständige Teilnahmebeitrag bis spätestens eine Woche nach Vertragsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	ELSA-Halle e.V.
Kreditinstitut:	Saalesparkasse
IBAN:	DE87 8005 3762 1894 0361 89
BIC:	NOLADE21HAL

- (4) Weist das Konto des:der Teilnehmers:in keine ausreichende Deckung auf oder ist ein Einzug aus sonstigen Gründen, die der:die Teilnehmer:in zu vertreten hat, nicht möglich, sind die dadurch anfallenden Kosten, insbesondere die Rückbuchungskosten, von dem:der Teilnehmer:in zu tragen. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen zu verlangen.

§ 5 Informationspflichten gem. Art. 246a EGBGB

- (1) Die Anschrift des Veranstalters ist die folgende: Universitätsplatz 10a, 06108 Halle (Saale).
- (2) Der Veranstalter ist erreichbar unter info@elsa-halle.de und 0345 5523106.
- (3) Dem:der Teilnehmer:in steht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein** Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu, sodass er:sie seine:ihre auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung **nicht** widerrufen kann.

§ 6 Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Ausrichter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Abgesehen von der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und von Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet der Ausrichter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Ausrichters.
- (3) Ansprüche wegen mangelhafter Leistung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist; im übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche des:der Teilnehmenden ein Jahr.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrechts.

- (2) Individualvertragliche Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für diese Textformklausel.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle dieser Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.